



Das Seminar - sozialästhetische Schulungsstätte (seit 1973)

Studententexte

Sozialästhetik

Zur "inneren Ordnung" des Seminars

Herbert Witzenmann

Erstabdruck in Rundbrief N°1 des Seminars, Dez.1977, herausgegeben von Torodd Lien, Reto Savoldelli und Pierre Tabouret

Als der Leiter des Seminars für Freie Jugendarbeit begrüße ich die Herren Reto Savoldelli und Pierre Tabouret und danke ihnen für ihre Bereitschaft, im Rahmen des Seminars an dessen vielfältigen Aufgaben mitzuwirken. Hierdurch entsteht zugleich die Möglichkeit, Herrn Ernst Reinl weitgehend von den bisher von ihm freiwillig und in grosser Selbstlosigkeit übernommenen Pflichten zu entlasten. Dies entspricht seinem eigenen Wunsche, da er es für notwendig hält, sich in der nächsten Zeit anderen Aufgaben zu widmen. Ich bin sicher, ihm im Namen aller mit uns verbundenen Freunde den herzlichsten Dank für seine bisherige aufopfernde Tätigkeit aussprechen zu dürfen. Ich bin ebenso sicher, dass es mit mir alle Freunde dankbar begrüßen, dass er uns weiterhin (wenn auch in eingeschränktem Umfang) seine Mitwirkung und innere Bereitschaft zur Verfügung stellen wird. Ich benütze auch gerne die Gelegenheit, ähnlich wie in vielen früheren Fällen, der tragenden Unterstützung unserer Arbeit durch die Alanus-Stiftung und im besonderen deren Gründerin Missis Lipin sowie der Mitglieder des Stiftungsrates zu gedenken.

Im Zusammenhang mit der Anordnung der Aufgaben und ihrer Erledigung ist es wohl auch am Platze, etwas über die "innere Ordnung" des Seminars zu sagen. Diese innere Ordnung ergibt sich aus dem gemeinsamen Hinblicken jener, die innerhalb des Seminars bereit sind, Verantwortungen zu übernehmen, auf ein Urbildliches, dem sie ihre Kräfte widmen wollen. Dieses Urbildliche kam in der Gründungstat zum Ausdruck, durch welche Rudolf Steiner der von ihm ausgehenden geistigen Bewegung eine neue Gestalt gab, die auch im wissenschaftlicher, künstlerischen und sozialem Leben insoweit verwirklicht werden kann, als sie von anderen Menschen aus Erkenntnis

in ihr Wollen aufgenommen wird. Das Urbildliche dieser Gründungstat kann man sich (neben anderen) vor allem unter drei Gesichtspunkten zum Bewusstsein bringen:

1. unter dem wissenschaftlichen Gesichtspunkt: die seelische Beobachtung, deren Hauptgegenstand der im Erkenntnisvorgang mitvollzogene Wirklichkeitsaufbau und Verwirklichungsvorgang ist, eröffnet im eigenen Überschaun des Beobachtenden den Zugang zu den Ergebnissen des übersinnlichen Schauens; dies ist der zeitgemässe Weg der Erschliessung der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners; zwar ist dieser Weg bereits in den grundlegenden Werken Rudolf Steiners vorgezeichnet, seit seiner Gründungstat wird man jedoch durch sein Beschreiten zum Mitglied der feien Hochschule am Goetheanum und dies bedeutet zum Mitverantwortlichen für die Wirksamkeit des geistigen Goetheanums innerhalb der heutigen Menschheit.

2. unter dem rechtlichen Gesichtspunkt: die Rechtsformen sind Formen des Zusammenlebens und -wirkens von Menschen; sie sind die Formen des höchsten Kunstwerkes, das Menschen hervorbringen können, des Sozialkunstwerkes; diese Formen können nur aus der Erkenntnis und Fortbildung der allgemeinen wirklichkeitsbildenden Kräfte geschöpft werden; wiederum liegen die Grundlagen der Sozialkunst bereits in den grundlegenden Werken Rudolf Steiners vor, wer sich aber heute diesem Aufgabengebiet widmet, tritt damit in die vom geistigen Goetheanum ausgehende Rechtsströmung ein und übernimmt die damit verbundenen Verantwortungen.

3. unter sozialem Gesichtspunkt: wer in der angedeuteten Weise auf wissenschaftlichem und rechtlichem Gebiete zusammen mit anderen Menschen tätig ist, bildet gemeinsam mit ihnen eine Erkenntnisgemeinschaft, welche für eine höhere Geistes-Gegenwart aufnahmefähig ist; wiederum konnte dies auch schon früher geschehen, wer aber heute in dem angedeuteten Sinne tätig und der damit zusammenhängenden Verantwortungen bewusst ist, vereinigt sich mit dem neuen von Rudolf Steiner und dem geistigen Goetheanum ausgehenden Impuls und der mit ihm verbundenen Wirkenskraft eines Allgemein-Menschlichen.

Aus dem Hinblicken auf dieses Urbildliche und die dadurch gekennzeichneten Aufgaben und Verantwortungen ergibt sich die "innere Ordnung" des Seminars für freie Jugendarbeit. Dies bedeutet, dass innerhalb seines Bereiches keine unmittelbaren Beauftragungen gegeben werden. Vielmehr versuchen jene Menschen, die sich im Hinblick auf das gekennzeichnete Urbild zusammenfinden, sich darüber klar zu werden, welche Aufgaben sie im Sinne dieses Urbildes geistig übernehmen und durch entsprechende auch ins Organisatorische reichende Massnahmen verwirklichen können.